



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Christian Klingen, Andreas Winhart, Franz Bergmüller, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Deutsche Schlachtstandards anwenden: Fleischexport nur noch in Form von Kühl- oder Gefriergut

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Befugnisse auf alle politischen Ebenen einzuwirken,

1. dass in Deutschland erzeugtes Schlachtvieh nur noch nach deutschen, tierwohlgerechten Standards geschlachtet wird,
2. dass die Schlachtung nach Möglichkeit im nächstgelegenen inländischen Schlachthof zu erfolgen hat,
3. dass in Deutschland erzeugtes Fleisch nur noch als Kühl- oder Gefriergut exportiert werden darf.

Begründung:

Während sich gegenwärtig alle Welt gerne und laut hörbar zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz bekennt, haben sich in der Realität unserer globalisierten, arbeitsteiligen Welt die Tiertransporte per Lastwagen und Schiff quer durch Europa und in Drittländer zusehends zum Desaster für unsere Nutztiere entwickelt. Zwei im Dezember 2020 gestartete Schiffe mit über 2 600 Kälbern irrten ziellos übers Mittelmeer, nachdem die Bestimmungsländer Türkei und Libanon sie abgewiesen hatten aufgrund des Verdachts auf Blauzungenkrankheit. Die wochenlange dramatische Irrfahrt endete schließlich wieder im Herkunftsland. Über 2 400 notgeschlachtete Tiere mussten letztlich entsorgt werden. Ein Bestimmungsort war Beirut, wo die aus der EU kommenden Rinder – das dokumentierten wiederholt Fernsehsendungen – mit Brachialgewalt und ohne Betäubung getötet werden. Es erschließt sich auch nicht, dass Schweine aus Frankreich und Polen bis nach Deutschland zum Schlachthof gefahren werden müssen.

In einer Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14.02.2019 wurde die Forderung aus dem Jahr 2012 wiederholt nach einer wirksamen und einheitlichen Anwendung der bestehenden Gemeinschaftsvorschriften für Tiertransporte aus dem Jahr 2005, die derzeit in einigen EU-Staaten nur unzureichend beachtet werden. Die EU-Verordnung sieht je nach Tierart unterschiedliche Fahrtzeiten vor: z. B. für Schweine (maximal 24 Stunden Transport bei ständigem Zugang zu Trinkwasser), Pferde (24 Stunden Transport mit Tränke alle acht Stunden), Rinder, Schafe und Ziegen (14 Stunden Transport, dann eine Stunde Ruhezeit mit Tränke, dann 14 Stunden Transport). Laut Transport-Verordnung ist es beispielsweise zulässig, Rinder bei Temperaturen bis 35 Grad über eine Dauer von 29 Stunden zu transportieren, bis sie zum ersten Mal den LKW verlassen müssen. Hier steht ihnen jeweils nur eine Fläche von 1,6 Quadratmetern zur Verfügung. In dieser Zeit könnte eine Strecke von bis zu 2 000 Kilometern zurückgelegt werden. Eine derart lange Transportdauer ist mit dem Tierwohl nicht zu vereinbaren.

In Bayern beschloss das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz 2019, Viehtransporte in Drittstaaten vorerst auszusetzen. Leider wurden in Bayern Lebendviehtransporte lediglich eingeschränkt, sie sind jedoch weiterhin zulässig, wenn alle Tierschutzstandards eingehalten werden. Nach geltendem Recht sind Veterinäre verpflichtet, auf Verlangen Vor-Atteste für den Tierexport auszustellen und Transporte in Drittstaaten nach vorangegangener Prüfung der Reisebedingungen zu genehmigen. Veterinäre haben jedoch keinen Einfluss darauf, was beim Transport und nach dem Abladen mit den Tieren geschieht. Da nicht sichergestellt ist, dass auf der gesamten Transportroute, einschließlich der anschließenden Behandlung am Zielort, die Vorgaben der EU-Verordnung 1/2005 eingehalten werden, ist es nur folgerichtig, Lebendviehtransporte von Schlachtvieh in das Ausland generell zu verbieten. Während bei Tiertransporten von z. B. Zuchttieren, wie z. B. hochwertigen Rindern oder Turnierpferden, besonderer Wert auf deren Unversehrtheit gelegt wird, werden beim Transport von Schlachtvieh teilweise grobe Missachtungen von Tierschutzbestimmungen – überwiegend zur Gewinnmaximierung – in Kauf genommen. Es muss daher zum einen eine klare Differenzierung zwischen Zuchttier- und Schlachtvieh-Transporten stattfinden. Nur durch eine Schlachtung im Erzeugerland – möglichst im nächstgelegenen Schlachthof – kann sichergestellt werden, dass die Schlachtung dieser Tiere ordnungsgemäß und in Übereinstimmung mit dem Tierschutzgesetz stattfindet. Bei einem Verbot von Lebendviehtransporten ins Ausland könnte den Tieren erhebliches Leid beim Transport erspart werden. Hier könnte Bayern eine Vorreiterrolle übernehmen, um zum einen im Sinne des Tierwohles zu handeln und andererseits den Gedanken der regionalen Vermarktung zu stärken. Dies wäre gerade in Zeiten coronabedingter Lockdowns auch im Sinne der Verbraucher.

Als zusätzlicher Effekt könnten damit das Verständnis für die landwirtschaftlichen Rinder- und Schweinemäster beim Verbraucher gestärkt werden und den Landwirten zudem höhere Erzeugerpreise ermöglicht werden, da die Handelsspannen des Lebensmitteleinzelhandels wegfallen. Insbesondere sollte auch die dezentrale Organisation der Schlachthöfe wieder gefördert werden, um von vornherein Transporte über weite Distanzen zu vermeiden.

Schließlich ist es auch ein Gebot der Logik, bei Exporten ähnlich zu verfahren wie bei Importen. Bei Importen aus Drittländern ist es selbstverständlich, dass kein Schlachtvieh lebend transportiert wird, sondern als Kühlware (z. B. argentinisches Rindfleisch) oder Gefrierware (z. B. Lamm aus Neuseeland). Insbesondere sollten deutsche Schlacht-Standards nicht unterlaufen werden durch das Schlachten im Ausland – sei es, um damit Kosten zu sparen oder auch in Deutschland verbotene Schlachtmethoden wie das Schächten zu umgehen.